



Protokollauszug
24. Sitzung vom 21. Dezember 2015

286/2015 13.13.20 Asylwesen, Bereitstellung Unterkünfte
Gebundene Ausgabe von Fr. 186'000.00 für die kurzfristige
Bereitstellung der Zivilschutzanlage Urdorferstrasse 85

A. Ausgangslage

Mit Wirkung auf den 1. Januar 2016 hat der Regierungsrat die Zuweisungsquote im Asylbereich (Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene) von 0.5% auf 0.7% der Einwohnerzahl der Gemeinden im Kanton Zürich erhöht. Für Schlieren bedeutet dies, dass anstelle von bisher 89 Personen neu 126 Personen unterzubringen und zu betreuen sind.

Zurzeit erfüllt Schlieren die Aufnahmequote 2015 zu 100 %. Durch intensive Suche von zusätzlichem geeignetem Wohnraum können auf den 23. Dezember 2015 weitere 10 bis 12 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Trotz intensiven Verhandlungen mit dem Kanton konnte keine Zusicherung erreicht werden, dass ein schrittweises Vorgehen, wie es bisher bei Quotenveränderungen üblich war, akzeptiert wird. Dies, obwohl Schlieren bereits im Dezember den Kanton entlastet. Es wurde vom kantonalen Sozialamt in den letzten Tagen mehrmals darauf hingewiesen, dass die Quote ab Januar 2016 zu erfüllen sei. Gemeinden, welche die Quote von 0.5 % bis anhin nicht erfüllt hatten, haben bereits Zuweisungen in zum Teil hohen Ausmass erhalten, mit einer Frist von jeweils nur 10 Tagen.

Obwohl es durch die Eröffnung der neuen Kollektivunterkunft im Laufe des Jahres möglich wird, die Quote von 0.7 % zu erfüllen, ist davon auszugehen, dass innerhalb kürzester Frist 24 bis 26 Asylsuchende zu beherbergen sein werden, voraussichtlich bereits im Januar 2016. Leider kann die Abteilung Soziales im Moment auch nicht damit rechnen, dass in nützlicher Frist weitere Wohnungen gefunden werden. Aus diesem Grund haben in den letzten Wochen verschiedene Vorabklärungen stattgefunden, um die Notsituation bewältigen zu können.

B. Geprüfte Varianten

Sehr viele Gemeinden im Kanton müssen zurzeit ähnliche Probleme lösen, wobei drei Problemlösungsstrategien im Vordergrund stehen:

Unterbringung in Gewerbe-, Büro- oder Lagerräumen:

Diese nicht zonenkonforme Unterbringung, welche befristet möglich ist, wird vor allem dann gewählt, wenn diese Räume den Gemeinden bereits zur Verfügung stehen. Es ist schwierig und zum Teil auch nicht gewünscht, so kurzfristig geeigneten Raum zu finden und an die Bedürfnisse einer sicheren Unterbringung anzupassen. Aufgrund dieser relativ grossen Unsicherheiten ist dies zurzeit kein gangbarer Weg. Bezüglich aller notwendigen Sicherheitsmassnahmen, sanitärischen Einbauten und der zu entrichtenden Miete wäre diese Variante auch verhältnismässig teuer.

Unterbringung in der Turnhalle Moos, in Verbindung mit dem Restaurationsbetrieb in der Schwimmbadanlage

Diese Variante wäre schnell realisierbar. Da aber von einer Unterbringungszeit von vermutlich vier Monaten auszugehen ist, wäre die Behinderung des normalen Schulalltages relativ gross. Vor allem aber würde es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Problemen mit Eltern führen, da die Unterbringung in der Stadt stark sichtbar und eben auch spürbar wäre. Ein weiterer Punkt ist, dass im Gegensatz zur Variante Zivilschutzanlage das Mobiliar vollständig beschafft werden müsste. Durch die Trennung von Wohnen und Essen wären die Sicherheitsmassnahmen klar aufwändiger.

Unterbringung in der Zivilschutzanlage Urdorferstrasse 85

Mitte der 90er Jahre wurden dort bereits einmal Asylsuchende untergebracht (Balkankriege), ohne dass es offensichtlich zu grossen Problemen gekommen war. Dass die Anlage bereits einmal dafür verwendet wurde, ist heute noch sichtbar. Eine zusätzliche Dusche ist eingebaut und die Küche ist grösser als in anderen Anlagen. Der Eingangsbereich liegt nicht wie bei andern Anlagen mitten in einem Wohngebiet, sondern am Rande der Sportanlage Kalktarren, neben dem Parkplatz unter Bäumen. Einerseits ist dies für die Asylsuchenden wegen des vorhandenen überirdischen Platzes von Vorteil, andererseits ist die Lage nicht auffällig, ja sogar leicht verborgen. Die Zahl der direkten Anwohner ist überschaubar, vergleichsweise sogar gering.

Fazit

In der jetzigen Situation ist die Variante mit der genannten Zivilschutzanlage klar zu bevorzugen. Die Zivilschutz-Organisation Süd hat zusammen mit den Abteilungen Soziales, Werke und Versorgung sowie Bau und Planung die Inbetriebnahme der Anlage geprüft und danach eine Reihe von Auflagen festgehalten. Diese können durch die beteiligten Abteilungen eingehalten werden. Für die Räumung und Einrichtung der Anlage müssen für ca. 90 Manntage (18 Personen à 5 Tage) Angehörige des Zivilschutzes aufgeboten werden. Damit dies erfolgen kann, benötigt es gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG Art 27, Absatz 3) und Kantonalem Zivilschutzgesetz (ZSG Art. 9, Absatz 3a) einen Stadtratsbeschluss.

C. Kosten und Ertrag

Es entstehen vor allem Kosten für die Einrichtung, die bauliche Instandsetzung und den Unterhalt, die Sicherheitsmassnahmen und die Betreuung.

Einrichtung, Bauliche Instandstellung und Unterhalt

Zuerst muss die Anlage geräumt und die eingelagerten Gegenstände müssen umplatziert werden. Allenfalls braucht es eine Grundreinigung. Betten und Matratzen sind vorhanden. Es müssen aber Leintücher, Decken, Kissen und Bezüge beschafft werden, während zusätzlich Stühle und Bänke aus andern Anlagen geliefert werden. Es muss eine Waschmaschine mit Tumbler angeschafft und die Küche ausgebaut werden. Weiter braucht es einige mobile Heizgeräte. Ein Teil der Anschaffungen (Bettinhalt) würde aber auch bei der Unterbringung in Wohnungen anfallen, bzw. ein Teil der Mobilien kann nachfolgend weiter verwendet werden. Die Eingangstüre muss erneuert werden und sich gegen aussen öffnen lassen. Die Kosten für die Bereitstellung und Einrichtung betragen maximal Fr. 35'000.00.

Neben den Kosten für die Räumung und Vorbereitung der Anlage durch Angehörige des Zivilschutzes sind die Vorschriften der Feuerpolizei für Sicherheitsbeleuchtung, Feuerlöscher und Beschilderung zu berücksichtigen. Ab 50 Asylsuchenden wäre eine 24-Stundenüberwachung durch zwei Personen notwendig. Aus Sicherheitsgründen (Feuer, Zugangskontrolle) darf aber nicht vollständig darauf verzichtet werden (Sicherheitsmassnahmen). Hingegen ist keine Brandmeldeanlage notwendig. Die Türverriegelung intern und gegen aussen muss verunmöglicht werden (Fluchtwege). Weitere Massnahmen können von den Asylsuchenden selber nach Bezug der Anlage durchgeführt werden (im Rahmen der Beschäftigung). Total muss mit Kosten von maximal Fr. 18'000.00 für die feuerpolizeiliche Instandstellung und den nachfolgenden Unterhalt für vier Monate gerechnet werden.

Sicherheitsmassnahmen

Erst bei 50 Personen sind gemäss Feuerpolizei zwei Personen während 24 Stunden vor Ort notwendig. Die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage bedarf aber konstanter Überwachung, da der Zugang beschränkt und bei allfälligen Problemen sofort reagiert werden muss. Die konstante Anwesenheit einer Person (Sicherheitsdienst) ist unumgänglich. Dies ist der grösste Ausgabenposten mit rund Fr. 170'000.00 für vier Monate.

Betreuung

Die individuelle Betreuung ist durch die AOZ Schlieren gewährleistet. Es ist aber absolut notwendig, dass bezüglich dieser Wohnform Anstrengungen unternommen werden, um die untergebrachten Personen zu aktivieren, damit Depressionen/Aggressionen vermieden werden können. Es ist mit einem geringen Mehraufwand für vier Monate zu rechnen (Gemeinnützige Einsatzprogramme). Für die Hauswartung und die Kontrolle der Installationen ist von mehreren Stunden Aufwand pro Woche auszugehen. Parallel muss weiter versucht werden, Wohnraum zu beschaffen, da es sich bei dieser Unterbringung nur um eine vorübergehende Massnahme handeln kann. Dafür sind für vier Monate maximal Fr. 11'000.00 aufzuwenden.

Gesamtkosten

Für die Unterbringung von 25 Asylsuchenden in der Zivilschutzanlage Urdorferstrasse 85 ist für vier Monate mit maximalen Bruttokosten von Fr. 234'000.00 zu rechnen. Für die Unterbringung eines Asylsuchenden vergütet der Kanton zurzeit Fr. 480.00 im Monat. Für vier Monate Unterbringung in der Zivilschutzanlage ist also maximal mit $25 \times 4 \times \text{Fr. } 480.00 = \text{Fr. } 48'000.00$ zu rechnen, wodurch Gesamtkosten von Fr.186'000.00 entstehen. Diese Kosten sind nicht im Budget 2016 eingestellt. Da es sich um eine Anordnung des Kantons handelt, bei der für die Gemeinde bezüglich Umsetzung kein Ermessensspielraum besteht, handelt es sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 43 der Gemeindeordnung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Einrichtung, die bauliche Instandstellung und den Unterhalt der Zivilschutzanlage Urdorferstrasse 85, die Sicherheitsmassnahmen und die zusätzliche Betreuung wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 186'000.00 zulasten Konto 440-3160.00 für das Jahr 2016 genehmigt.
2. Gemäss BZG Art. 27, Absatz 3 und ZSG Art. 9, Absatz 3a erfolgt ein Einsatz von 90 Manntagen durch die Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd zur Räumung und Bereitstellung der BSA 5 als Unterkunft für Schutz suchende Personen aus Kriegsgebieten.
3. Die Anwohnenden sind im Voraus schriftlich zu informieren.

4. Mitteilung an
- Zivilschutz Organisation Limmattal-Süd
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Werke und Versorgung
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Bildung und Jugend
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin